



Protokoll Nr. 3 vom 7. Dezember 2017
19:00 Uhr – 21:16 Uhr
Reformierte Kirche

Vorsitz Fankhäuser Märk, Gemeindepräsident

Anwesend Federer Andreas
Gautschi Richard
Klöti Peter
Kölliker Hansruedi
Lombriser Ursula
Lustenberger Pierre
Marrel Catherine
Rauch Jan
Vuillemin Kurt

Protokoll Kuster Pascal, Gemeindeschreiber-Stv./Controller

Geschäfte:

- 1. Gebührenverordnung**
 - Erlass
- 2. Budget und Steuerfuss 2018**
 - Festsetzung

2. Festsetzung Voranschlag und Steuerfuss 2018

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Somit werden die Geschäfte gemäss publizierter Reihenfolge behandelt.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird durch den Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Pascal Kuster, verfasst.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser bittet die Votantinnen und Votanten, das Mikrofon aus seiner Sicht links zu benutzen und zuhanden des Protokolls und der Versammlung den Vor- und Nachnamen bekanntzugeben, sofern er sie bei der Wortmeldung nicht bereits vorstellen kann. Er bittet die Stimmzählerinnen und -zähler, die ihnen zugewiesenen Stimmberechtigten jeweils von vorne nach hinten zu zählen.

Die Versammlung lebt von der Debatte. Gemeindepräsident Märk Fankhauser bittet aber alle Rednerinnen und Redner, sich kurz zu fassen und zur Sache zu sprechen.

Das Interesse an der heutigen Gemeindeversammlung freut Gemeindepräsident Märk Fankhauser. Damit eine sachliche, faire und respektvolle Versammlung durchgeführt werden kann, bittet er die Stimmberechtigten auf jegliche Beifallskundgebungen zu verzichten. Den Willen können die Stimmberechtigten bei den Abstimmungen kundtun.

Nach der Einführung erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung als formell eröffnet. Zu Beginn der Versammlung befinden sich 179 Stimmberechtigte in der reformierten Kirche, was einer Beteiligung von 1,69 % entspricht.

0.0.1 Übergeordnete Erlasse

Nr. 7

Gebührenverordnung, Erlass

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort Gemeinderat Hansruedi Kölliker, welcher das Geschäft vorstellen wird.

Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass ab dem Jahr 2018 das neue Gemeindegesetz in Kraft tritt und mit diesem Inkrafttreten die bestehende regierungsrätliche Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) aufgehoben wird. Damit fehlt für einen Teil der kommunalen Gebühren ab dem Jahr 2018 eine Rechtsgrundlage. Jede Gemeinde im Kanton Zürich muss eine Gebührenverordnung erlassen, welche eine neue Rechtsgrundlage zur Erhebung der Gebühren schafft. Gemäss Thalwiler Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für den Erlass der Gebührenverordnung bei der Gemeindeversammlung. Gebühren sind für die Gemeinde eine wichtige Einnahmequelle, 40 % der Einnahmen werden durch Gebühren erhoben, die restlichen 60 % durch die unterschiedlichen Steuern (Gemeindesteuern, Grundstückgewinnsteuern usw.). Der Unterschied zwischen Steuern und Gebühren liegt darin, dass die Steuern alle bezahlen müssen, nach Höhe des Einkommens und des Vermögens. Gebühren müssen nur bezahlt werden, wenn eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird, somit gilt hierbei das Verursacherprinzip. In der neuen Gebührenverordnung werden der Kreis der Abgabepflichtigen, der Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage für die Abgabe geregelt. Gebühren dürfen höchstens kostendeckend erhoben werden und demnach darf mit Gebühren kein Gewinn erzielt werden. Die Verhältnismässigkeit gilt ebenfalls als Grundsatz bei der Erhebung der Gebühren. In der Gebührenverordnung werden nur die Grundsätze der Gebührenerhebung und die Kompetenz zur Festsetzung der einzelnen Gebühren an den Gemeinderat, erlassen. Demnach bleibt alles wie gehabt, mit der Ausnahme, dass neu alle Gebühren durch den Gemeinderat, auf Antrag der entsprechenden Kommission, festgesetzt werden. Bislang wurde die Festsetzung einzelner weniger Gebühren an Kommissionen abschliessend delegiert. Aufgrund des neuen Erlasses der Gebührenverordnung wurde auch der Gebührentarif überarbeitet. Dieser wird nach dem heutigen Erlass der Gebührenverordnung durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt und publiziert. Hierbei wird die bisherige Praxis der Erhebung und Höhe der Gebühren fortgesetzt. Einzig werden die Mahngebühren dem heutigen Stand angepasst und die Eintritte im Hallenbad und den Seebädern werden gleich behandelt, wie die Eintritte auf der Kunsteisbahn Brand. Dies bedeutet, dass Thalwilerinnen und Thalwiler weniger Eintritt bezahlen, als Auswärtige. Gemeinderat Hansruedi Kölliker bittet die Stimmberechtigten, der vorliegenden Gebührenverordnung zuzustimmen.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser informiert, dass die Rechnungsprüfungskommission auf eine Stellungnahme verzichtet.

Wortmeldungen

Vreni Eberle hat eine Verständnisfrage zu Art. 27 (Sport- und Freizeitanlagen Brand und Etzliberg), Abs. 2 der Gebührenverordnung. Hierbei steht folgender Satz geschrieben: „Für ortsansässige Vereine ist die Gebühr für die Benützung der Sport- und Freizeitanlagen Brand und Etzliberg gebührenfrei. Ausgenommen davon ist die Kunsteisbahn“. Sie fragt nach, ob nun eine Gebühr erhoben wird, oder ob die Benützung gebührenfrei sei. Nach ihrem Verständnis ist die Benützung gebührenfrei, demnach müsste Art. 27, Abs. 2 sprachlich angepasst werden. Art. 31 (Turnhallen und Singsäle), Abs. 2 beinhaltet folgenden Wortlaut: „Für ortsansässige Vereine sowie Einwohner der Gemeinde Thalwil ist die Benützung der Turnhallen und Singsäle gebührenfrei.“

Ausgenommen davon sind kommerzielle Nutzungen". Sie bedankt sich beim Gemeinderat, dass neben ortsansässigen Vereinen auch Einwohner der Gemeinde Thalwil die Turnhallen und Singsäle gebührenfrei nutzen können. Verständnishaft fragt sie nach, ob es demnach möglich wäre, dass mehrere Einwohner der Gemeinde Thalwil zusammen ein Projekt auf die Beine stellen und somit gleichberechtigt sind, wie die ortsansässigen Vereine bei der Benützung der Turnhallen und Singsäle. Gemeindepräsident Märk Fankhauser erwähnt, dass er diesen Absatz auch so versteht, wichtig ist aber zu erwähnen, dass die gebührenfreie Nutzung nicht bei kommerziellen Anlässen gilt, also zum Beispiel wenn ein Eintritt für einen Anlass verlangt wird.

Gemeindepräsident Märk Fankhauser fragt bei der Versammlung nach, ob jemand Einspruch gegen Anpassung des Wordings der Gebührenverordnung, Art. 27, Abs. 2 gemäss Vorschlag von Vreni Eberle erheben möchte. Dies ist nicht der Fall. Demnach wird Art. 27, Abs. 2 der Gebührenverordnung wie folgt geändert: „Für ortsansässige Vereine ist die ~~Gebühr für die~~ Benützung der Sport- und Freizeitanlagen Brand und Etzliberg gebührenfrei. Ausgenommen davon ist die Kunsteisbahn“.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, leitet der Gemeindepräsident Märk Fankhauser zur Abstimmung über.

Abstimmung

Die im Art. 27, Abs. 2 im Wording angepasste Gebührenverordnung wird einstimmig erlassen und tritt somit per 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die vorliegende Gebührenverordnung wird, gestützt auf Artikel 15, Ziffer 1.10 der Gemeindeordnung vom 27. Februar 2005, erlassen.
2. Die Gebührenverordnung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an.
 - a) Gemeinderat
 - b) Rechnungsprüfungskommission
 - c) Leiter DLZ
 - d) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
 - e) Akten GR

9.0.2 Budget

Nr. 8

Finanzen, Budget, Voranschlag und Steuerfuss 2018, Festsetzung

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort dem Gemeinderat und Bereichsverantwortlichen Finanzen, Hansruedi Kölliker, welcher das Geschäft vorstellt.

Gemeinderat Hansruedi Kölliker führt aus, dass bei der letzten Budget-Versammlung der Antrag gestellt wurde, dass die Prognose für den Abschluss des aktuellen Rechnungsjahres jeweils im Weisungsheft des Voranschlags für das neue Jahr abgedruckt wird. Gemäss Gemeinderat Hansruedi Kölliker ist dies leider nicht möglich, da der Druck des Weisungshefts für eine aussagekräftige Prognose zu früh sei. Aus diesem Grund präsentiert er bei der heutigen Versammlung die aktuellen Prognosen für das Rechnungsjahr 2017. Er erwähnt, dass diese Prognose aber immer noch sehr ungenau sei, da circa 80 % der Einnahmen und erst circa 50 % der Ausgaben verbucht sind. Bei den Ausgaben wartet die Gemeinde noch auf ausstehende Rechnungen, Erlasse, Entscheide zu Einsprachen usw. Die Prognose sieht vor, dass die Gemeinde im Rechnungsjahr 2017 4.6 Millionen Franken mehr einnimmt als budgetiert und der Aufwand sich um 0.7 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag reduziert. Dies ergibt ein approximatives Ergebnis 2017 mit einem Ertragsüberschuss von circa 5.0 Millionen Franken.

Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass der Voranschlag 2018 der letzte Voranschlag nach aktueller Rechnungslegung ist. Er erwähnt, dass die Erstellung eines Voranschlages eine grosse Teamarbeit mit vielen involvierten Stellen ist. Er bedankt sich bei allen, welche an der Erstellung des Voranschlages 2018 mitgewirkt haben. Die Vorgabe für den Voranschlag 2018 war, dass dieser keine Erhöhung des Aufwandes und keine Verschlechterung des Nettoergebnisses vorsehen darf. Dies konnte nicht ganz eingehalten werden, der Aufwand erhöht sich von 120.9 Millionen Franken im Voranschlag 2017 auf 127.9 Millionen Franken im Voranschlag 2018. Jedoch erhöhen sich die Einnahmen im Vergleich zum Voranschlag 2017 erheblich. Im Voranschlag 2017 sind 121.0 Millionen Franken Einnahmen budgetiert, im Voranschlag 2018 127.2 Millionen Franken. Als Ergebnis sieht der Voranschlag 2018 einen Aufwandüberschuss von 0.7 Millionen Franken vor.

Übersicht Cashflow

Ergebnis Laufende Rechnung Steuerhaushalt Voranschlag 2018	- Fr. 0.7 Millionen
Ergebnis Laufende Rechnung Betriebe Voranschlag 2018	- Fr. 1.1 Millionen
<u>Abschreibungen Verwaltungsvermögen Voranschlag 2018</u>	<u>Fr. 7.5 Millionen</u>
Cashflow (gesamt) Voranschlag 2018	Fr. 5.7 Millionen

Verteilung des Nettoaufwandes im Voranschlag 2018 in Zahlen

• DLZ Soziales	Fr. 22.3 Millionen
• DLZ Bildung	Fr. 24.7 Millionen
• Behörden + Präsidiales	Fr. 1.7 Millionen
• DLZ Finanzen	- Fr. 61.0 Millionen
• DLZ GA/BA	Fr. 0.1 Millionen
• DLZ Gesellschaft	Fr. 3.0 Millionen
• DLZ Sicherheit	Fr. 1.5 Millionen
• DLZ Liegenschaften	Fr. 3.8 Millionen
• DLZ PBV	Fr. 1.9 Millionen
• DLZ Infrastruktur	Fr. 2.6 Millionen

Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass die DLZ, welche den grössten Nettoaufwand ausweisen auch gegenüber dem Voranschlag 2017 die grösste Steigerung aufweisen. Er macht aber darauf aufmerksam, dass bei diesen beiden DLZ die meisten Ausgaben gesetzlich bestimmt sind. Bei den weiteren DLZ ist der Nettoaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2017 analog geblieben oder hat sich reduziert. Die DLZ Bildung und Soziales zusammen bestimmen 76 % des gesamten Nettoaufwandes.

Grösste Abweichungen zum Voranschlag 2017 (Aufwand)

• Ressourcenabschöpfung	Fr. 3.3 Millionen
• Zusatzleistungen zur AHV/IV	Fr. 1.2 Millionen
• Bildung, Lohnkosten Lehrkräfte	Fr. 1.2 Millionen
• Ordentliche Abschreibungen Steuerhaushalt	Fr. 0.8 Millionen
• Pflege stationär	Fr. 0.7 Millionen
• Krankenkasse KVG	Fr. 0.5 Millionen
• <u>Sozialhilfe</u>	- Fr. 0.9 Millionen
Total	Fr. 6.8 Millionen

Gemeinderat Hansruedi Kölliker informiert, dass die höhere Ressourcenabschöpfung damit zusammenhängt, dass das steuerbare Einkommen der Thalwiler Bevölkerung mehr gestiegen ist als das durchschnittliche steuerbare Einkommen im Kanton Zürich. Die höheren Lohnkosten bei den Lehrkräften hängen damit zusammen, dass mehr Schülerinnen und Schüler die Thalwiler Schulen besuchen.

Grösste Abweichungen zum Voranschlag 2017 (Ertrag)

• Gemeindesteuern Rechnungsjahr	Fr. 2.5 Millionen
• Steuern früherer Jahre	Fr. 0.8 Millionen
• Zusatzleistungen AHV/IV, Rückerstattungen	Fr. 0.7 Millionen
• Steuerauscheidungen	Fr. 0.4 Millionen
• Krankenkassen, Rückerstatt./Staats-/Bundesbei.	Fr. 0.4 Millionen
• EKZ-Ausgleichsvergütung	Fr. 0.3 Millionen
• <u>Sozialhilfe, Kostenersatz/Rückerstattungen</u>	- Fr. 0.2 Millionen
Total	Fr. 4.9 Millionen

Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass die EKZ-Ausgleichsvergütung wieder budgetiert wird, da die Zahlung auch im Jahr 2017 erfolgt ist. Da Aufwand bei der Sozialhilfe vermindert budgetiert wird, werden auch der Kostenersatz/Rückerstattungen tiefer ausfallen.

Investitionen Voranschlag 2018

• Nettoinvestitionen (Steuerhaushalt)	Fr. 10.9 Millionen
• <u>Nettoinvestitionen (Betriebe)</u>	Fr. 3.4 Millionen
Total Investitionen	Fr. 14.3 Millionen
• Investitionen in Finanzliegenschaften	Fr. 0.3 Millionen

Grösste Investitionen Voranschlag 2018, allgemein (Beträge in 1'000)

• KEB: Abbruch Container, Neubau Garderobengebäude	Fr. 500
• Renov. Hallenbad Schweikrüti/Ersatz Wasseraufb.	Fr. 3'660
• Fördermassnahmen Energie	Fr. 250

Grösste Investitionen Voranschlag 2018, Schulanlagen (Beträge in 1'000)

- SA Sonnenberg: Neubau Schulhaus (auf Wiese) Fr. 2'507
- SH Berg/Feld: Erweiterung inkl. Turnhalle Fr. 290
- Altes Schulhaus Gattikon: Neubau Hort/Mittagstisch Fr. 300

Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass die Investitionen von 290'000 Franken für das Schulhaus Berg/Feld (Erweiterung inkl. Turnhalle) für einen Projektierungskredit sind. Bei diesem Projekt ist die Gemeinde im Zeitplan bereits im Hintertreffen, da die Schüler bereits in Thalwil in der Schule sind und bald in die Oberstufe wechseln.

Grösste Investitionen Voranschlag 2018, Werke/Betriebe (Beträge in 1'000)

- Strassenbau gesamt Fr. 1'330
- Wasserversorgung gesamt Fr. 1'855
- Gasversorgung gesamt Fr. 520
- Abwasserbeseitigung gesamt Fr. 1'052

Die Investition von 1.3 Millionen Franken in den Strassenbau ist für die Gemeinde Thalwil ein aussergewöhnlich hoher Betrag, führt Gemeinderat Hansruedi Kölliker aus. Im Rahmen der Sparmassnahmen wurde der Betrag für den Strassenbau eigentlich auf jährlich 850'000 Franken gesenkt. Im Jahr 2018 steht ein grösseres privates Bauprojekt an, bei welchem die Gemeinde Thalwil die Möglichkeit erhält, mitzumachen und eine Sanierung im Strassenbau durchzuführen. Dies spart langfristig Kosten, da der Belag nicht zweimal geöffnet werden muss, somit die Kosten geteilt und die Anwohnenden werden nicht zweimal mit Bauarbeiten belastigt werden.

Abschreibungen Voranschlag 2018

- Ordentliche Abschreibungen, Steuerhaushalt Fr. 5.4 Millionen
- Ordentliche Abschreibungen, Betriebe Fr. 1.3 Millionen
- Zusätzliche Abschreibungen, Steuerhaushalt keine
- Zusätzliche Abschreibungen, Betriebe Fr. 0.8 Millionen
- Total Abschreibungen Fr. 7.5 Millionen

Der Selbstfinanzierungsgrad ist gemäss Gemeinderat Hansruedi Kölliker für den Voranschlag 2018 mit 42,9 % immer noch sehr tief. Das Legislaturziel des Gemeinderates, welches somit nicht erreicht werden kann, sieht einen Selbstfinanzierungsgrad von 60 % vor. Somit geht auch der Vermögensverzehr weiter. Nach Voranschlag 2018 steht das Nettovermögen der Gemeinde Thalwil per 31.12.2018 bei 12.8 Millionen Franken oder 719 Franken pro Einwohner. Damit ist auch klar, dass die Ausgabendisziplin weiter gross geschrieben werden muss. Ebenfalls sind im Bau- und Finanzprogramm für die nächsten Jahre weniger hohe Investitionen geplant.

Gemeinderat Hansruedi Kölliker bittet die Stimmberechtigten, den vorliegenden Voranschlag 2018 zu genehmigen und den Steuerfuss, wie beantragt, bei 85 % zu belassen.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Andrea Müller bedankt sich bei den Stimmberechtigten, dass sie den Abschied der RPK zum Voranschlag 2018 gelesen haben. In diesem Abschied sind alle finanzpolitischen Erwägungen, welche zum Entscheid der RPK geführt haben, abgebildet. Die Stimmberechtigten haben durch den Finanzvorstand Hansruedi Kölliker die Informationen erhalten, wie der Gemeinderat im nächsten Jahr plant und was die Gemeinde für Einnahmen und Ausgaben erwartet. Nach ein paar sehr turbulenten Jahren ist es gelungen, den ganzen Budgetprozess soweit zu beruhigen, dass mit Ausnahme der durch den Finanzvorstand erklärten Mehrausgaben eigentlich ein recht ausgeglichenes, dem letztjährigen Modell entsprechendes Budget, vorliegt. Im letzten Jahr hat der Präsident der RPK, Andrea Müller an

dieser Stelle seinem Misstrauen Luft verschafft und den Voranschlag 2017 als doch recht zuversichtlich taxiert. Die bis heute vorliegenden Zahlen geben aber dem Gemeinderat weitgehend Recht und seine Zweifel waren unbegründet. Noch nie hatte er so gerne Unrecht, wie in diesem Fall. Der eingeschlagene Kurs, welcher von vielen als unsinnig und von vielen als Königsweg bezeichnet wurde, zeigt genau die Wirkung, welche erhofft wurde. Die RPK freut dies, denn nicht immer hat die RPK die Meinung des Gemeinderates mitgetragen. Der Dank der RPK gehört allen, welche sie in diesem Jahr mit allem ausgestattet haben, was sie für die Erledigung ihrer Arbeit benötigten und immer für einen konstruktiven Dialog bereit gewesen sind. Dies ist die letzte Budget-Versammlung dieser Legislatur. Oft war es turbulent, oft lagen die Nerven blank und nicht immer waren die RPK und der Gemeinderat meinungsgleich. In Zukunft wird sich dies nicht ändern, dies versichert er an dieser Stelle, denn schliesslich will die RPK auch nächstes Jahr an dieser Stelle das erste Budget mit HRM2 präsentieren und verabschieden. Die RPK würde es freuen, wenn die Stimmberechtigten dies möglich machen würden, um die anstehenden Herausforderungen zusammen in Angriff zu nehmen. Der Präsident der RPK, Andrea Müller erwähnt, dass jeder weiss, dass die Dehnfähigkeit eines Voranschlages noch besser als die eines Gummibandes ist. In seiner Zeit als Präsident der RPK musste er dies aber nie erleben und er glaubt, dass es nun der richtige Zeitpunkt ist, einmal ein grosses Lob diesbezüglich loszuwerden. Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Budget und dem Steuerfuss, so wie dieser am Schluss der Versammlung vorliegt, zuzustimmen. Und wie immer wünscht die RPK den Stimmberechtigten auf diesem Weg eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Der Gemeindepräsident Märk Fankhauser bedankt sich bei der RPK für ihre Ausführungen. Er legt das weitere Vorgehen wie folgt fest:

- Eintretensdebatte zum Voranschlag und Steuerfuss 2018
- Detailberatung Laufende Rechnung 2018
- Detailberatung Investitionsrechnung 2018
- Festsetzung Steuerfuss 2018

Eintretensdebatte zum Voranschlag und Steuerfuss 2018

Fredi Selinger bedankt sich, dass Hansruedi Kölliker seinen Anstoss aus dem letzten Jahr bezüglich Information der Prognose des aktuellen Rechnungsjahres, umgesetzt hat. Auch wenn diese Zahlen nicht abschliessend sind, ergeben diese ein gutes Bild und es besteht auch die Möglichkeit, den aktuell vorliegenden Voranschlag allenfalls anders zu beurteilen. Er hat das Budget, welches trotz höherer Ressourcenabschöpfung und Mehraufwand in den Bereichen Bildung und Soziales, praktisch ausgeglichen daherkommt, mit Genugtuung studiert. Er bittet den Gemeinderat und die Stimmberechtigten, den Sparwillen trotzdem weiter zu verfolgen. Ihm fallen vor allem die vielen Beauftragten auf, welche die Gemeinde Thalwil beschäftigt und er nach einer Recherche in keiner anderen Seegemeinde gefunden habe. Die Gemeinde beschäftigt eine Kommunikationsbeauftragte, einen Familienbeauftragten, einen Notwohnungsbeauftragten, einen Kulturbeauftragten, einen Sportbeauftragten, einen Energiebeauftragten und eine Altersbeauftragte. Er sieht aus dem Budget nicht heraus, was für einen Aufwand diese Beauftragten generieren und im Tätigkeitsbericht der Gemeinde ist auch nicht erwähnt, was für Aufgaben diese Beauftragten innehaben. Er wünscht sich hierbei transparentere Informationen.

André Kaufmann möchte sich nicht gross zu den Beauftragten äussern, diese werden aber mit Sicherheit ein Pflichtenheft haben und somit Aufgaben und Nutzen für die Gemeinde produzieren. Er mutmasst, dass diese Stellen in anderen Gemeinden einfach anders benannt sind, als in Thalwil. Er glaubt nicht, dass die Beauftragten einfach nichts machen, gerade im Bereich Kultur mit den Kulturtagen, welche ein supertolles Programm angeboten haben. Gemäss André Kaufmann

sind das Nettovermögen und der Selbstfinanzierungsgrad zu tief. Der Selbstfinanzierungsgrad muss mittel- bis langfristig zwingend erhöht werden, dies ist jedoch nur mit mehr Mitteln möglich. Die Meinung der SP ist, dass die Sparschraube ausgepresst ist und es mehr Mittel benötigt, um die Finanzlage der Gemeinde zu verbessern. Da es aussieht, dass für das Rechnungsjahr 2017 ein Ertragsüberschuss generiert wird und der Voranschlag 2018 praktisch ausgeglichen daherkommt, schlägt die SP vor, den Voranschlag 2018 anzunehmen und den aktuellen Steuerfuss beizubehalten. Die weitere Entwicklung der Finanzen muss aber im Auge behalten werden, denn es ist keine gute Idee, die Investitionen zurückzuschrauben, um den Steuerfuss langfristig auf aktuellem Niveau zu behalten.

Andreas Hammer erwähnt, dass sich die Stimmberechtigten Jahr für Jahr treffen, um sich über den Voranschlag und den Steuerfuss zu unterhalten und zu diskutieren, ob und welche wünschbaren Leistungen durch die Stimmberechtigten zu finanzieren sind, doch dieses Jahr ist seit längerer Zeit wieder einmal ein ausgeglicheneres und solider abgestütztes Budget vorliegend. Er bedankt sich beim Gemeinderat und dem Finanzvorstand, aber auch bei den Stimmberechtigten, welche mitgeholfen haben, dies möglich zu machen. Er mahnt aber, dass weiterhin Zurückhaltung bei wünschbaren Leistungen gefordert ist, da auch an der heutigen Versammlung Forderungen zu wünschbaren Leistungen beantragt werden. Er appelliert an die Vernunft der Stimmberechtigten, dass nicht mehr ausgegeben werden soll, als eingenommen wird. Die Schülerzahlen werden weiterhin steigen, ebenfalls die Pflegekosten und in 12 Monaten wird es mit der Einführung von HRM2 eine massive Bilanzaufwertung geben. Andreas Hammer stellt dem Gemeinderat die Forderung, dass er viel transparenter als bisher darstellt, welche Ausgaben wie viel im Detail kosten, er soll mit modularen Budgets arbeiten. Die Stimmberechtigten haben das Recht, zu wissen, welche Ausgaben Wunschbedarf sind und welche nicht. Mit diesen Informationen hätten die Stimmberechtigten eine aussagekräftigere Grundlage, um ihre Entscheide zu treffen. Ebenfalls fordert er beim Gemeinderat ein, dass versteckte Politprogramme, wie die Einführung einer Tempo-30-Zone oder das Energielabel transparenter dargestellt werden, damit darüber diskutiert werden kann. Die FDP wird ihren Beitrag leisten, dass die Gemeinde für Einwohnende und Unternehmen attraktiv bleibt.

Hanspeter Giger bedankt sich im Namen der GLP für die geleistete Arbeit im Rahmen des Budgetprozesses und beantragt das vorliegende Budget und den beantragten Steuerfuss anzunehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bei der Eintretensdebatte gewünscht werden, leitet Gemeindepräsident Märk Fankhauser zur Detailberatung der Laufenden Rechnung über.

Detailberatung Kontogruppen, Laufende Rechnung

Erich Michel meldet sich betreffend dem Dienstleistungsabbau bei den amtlichen Publikationen zu Wort. Er stellt den Antrag, bei der Position 1030 (Gemeinderat) den Aufwand um 25'000 Franken bis 30'000 Franken für Information und Kommunikation zu erhöhen. Dieser Betrag ist eine Bandbreite, wie hoch die Kosten der amtlichen Publikationen für ein Jahr sind und gilt für Publikationen des Gemeinderates und aller DLZ. Gemäss Erich Michel ist die Basisdemokratie ein hohes Gut und öffentliche, demokratische Meinungsbildung ist für das Funktionieren einer Zivilgesellschaft von essentieller Bedeutung. Dies hat sich schon mit der stattlichen Anzahl Leserbriefe, welche zu diesem Thema eingereicht wurden, gezeigt. Wer nicht kommuniziert, verliert. Bei einer Partnerschaft, welche aufgrund der fehlerhaften Kommunikation in die Brüche geht, sind die Leidtragenden die Kinder, im vorliegenden Fall sind es die Bürger. Der Beschluss des Gemeinderates provoziert noch andere Verlierer, nämlich die unabhängige, notleidende Lokalpresse. Würden alle Bezirksgemeinden analog handeln, wie Langnau und Thalwil, dann gäbe es sicher bald ein Lichterlöschen in den Redaktionen des Sihltalers, Thalwilers und der Zürichsee-

Zeitung. Dass es auch anders geht, hat die Gemeinde Horgen kürzlich mit einem Pressecommuniqué gezeigt. In Horgen werden die amtlichen Anzeigen weiterhin in der Zürichsee-Zeitung publiziert. Es wäre wichtig, lokale Blätter zu stärken, statt zu schwächen. Sollten alle amtlichen Anzeigen nur noch im Internet publiziert werden, wäre dies ein Affront gegenüber der älteren Bevölkerung, welche nicht vernetzt ist. Und auch für die Bürger, welche nur gelegentlich im Internet surfen, ist es mühsam, alle Informationen auf den einzelnen Websites zusammenzukratzen. Es wäre viel einfacher, die amtlichen Publikationen könnten auf einen Blick in der Zeitung gelesen werden. Öffentlichkeitsarbeit ist eine Führungsaufgabe jedes Gemeinwesens und hierbei den Service public herunterzufahren ist nicht zielführend. Der Gemeinderat steht hierbei in der Bringschuld und kann nicht erwarten, dass die Bürger dauernd online sind. Demnach beantragt er, wie bereits erwähnt, den Aufwand um 25'000 Franken bis 30'000 Franken für Information und Kommunikation zu erhöhen. Dies ist gemäss Erich Michel eine sehr gute Investition. Bei einer Einwohnerzahl von 18'000 macht dies pro Einwohner einen Betrag von 1.50 Franken aus. Demokratie gibt es nicht zum Nulltarif, deshalb freut er sich, wenn die Stimmberechtigten seinem Antrag zustimmen. Gemeindepräsident Märk Fankhauser präzisiert, dass der Gemeinderat nicht nichts mache und am Stuhlbein der Lokalpresse damit auch nicht säge. Die Gemeinde Thalwil ist die einzige Gemeinde im Bezirk, welche mit dem Thalwil informiert jeden Samstag ½ Seite in der Zürichsee-Zeitung schaltet. Im Thalwil informiert sind die wichtigsten Informationen über Behörden und Verwaltung enthalten. Mit dem neuen Gemeindegesetz ergibt sich die Möglichkeit, als amtliches Publikationsmittel die eigene Website auszuwählen, dies hat der Gemeinderat Thalwil so bestimmt und ist der heutigen Zeit angepasst. Er kann sich vorstellen, dass allenfalls im Thalwil informiert jeweils ein Hinweis auf die amtlichen Publikationen im Internet angebracht wird. Felix Käzlig findet die Argumentation bezüglich der Änderung des amtlichen Publikationsorgans des Gemeinderates, welche am 11.11.2017 publiziert wurde, unglaublich. Es wird festgehalten, dass nur noch circa 20 % der Thalwiler Bevölkerung die Zürichsee-Zeitung oder den Thalwiler Anzeiger lesen. Umgerechnet sind dies 4'000 Thalwiler Einwohner. Er fragt den Gemeinderat, ob diese grosse Anzahl an Einwohner vernachlässigbar ist. Als weitere Begründung wird ins Feld geführt, dass mit der Veröffentlichung der amtlichen Anzeigen im Internet die Attraktivität gesteigert wird. Dies ist gemäss Felix Käzlig nicht korrekt, denn die amtlichen Publikationen werden bereits zum heutigen Zeitpunkt im Internet veröffentlicht. Er wurde von Senioren gebeten, das Wort an der heutigen Versammlung zu ergreifen, um den Demokratieabbau zu stoppen. Mit dem Entscheid des Gemeinderates sind die circa 400 Senioren, welche im Serata 1-5 leben, von den Informationen ausgeschlossen, da sie kein Internet nutzen. Auch ist es vielen dieser Senioren nicht mehr möglich, einen Spaziergang zu den Schaukästen, ins Gemeindehaus oder ins PBV zu machen, um die Publikationen zu lesen. Felix Käzlig erwähnt, dass der Gemeindeschreiber ihm mitgeteilt habe, dass Kosten für die Publikation der amtlichen Anzeigen zwischen 25'000 Franken und 30'000 Franken liegen, er aber im Voranschlag 2017 nur insgesamt 4'900 Franken gefunden habe. Da müsste ihm noch erklärt werden, welche Beträge in welchen Kosten versteckt sind, damit ein formell korrekter Antrag gestellt werden kann. Er erwähnt, dass im Leitbild der Gemeinde folgende Sätze geschrieben stehen: „Die Einwohnerinnen und Einwohner von Thalwil profitieren von einem kundenorientierten, qualitativ hochstehenden und kostentransparenten Service public. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Thalwil sind über das Gemeinwesen gut informiert und suchen den Dialog mit Behörden, Verwaltung und Politik. Wir informieren offen, schnell, schaffen Transparenz und fördern so das Engagement der Bevölkerung, am kommunalen Leben aktiv teilzunehmen und Thalwil zukunftsweisend mitzugestalten“. Im Namen der Senioren, welche nicht die Möglichkeit besitzen, die amtlichen Publikationen im Internet oder anderweitig einzusehen, jedoch an diesen Informationen interessiert sind, bittet er die Stimmberechtigten, dem Antrag von Erich Michel zu folgen. Gemeindepräsident Märk Fankhauser erklärt, dass die von Felix Käzlig angesprochenen 4'900 Franken im Bereich Präsidiales zu finden sind, hierbei jedoch nur die amtlichen Publikationen des Gemeinderates, Einbürgerungen usw. verbucht werden. Der grosse Rest der amtlichen Publikationen ist auf die einzelnen DLZ verteilt. Der genannte Betrag zwischen 25'000 Franken und 30'000 Franken ist

verifiziert und korrekt. Gemeinderat Hansruedi Kölliker geht mit Felix Känzig einig, dass eine transparente, offene und umfassende Information wichtig ist. Wie diese aussehen soll, dazu macht sich der Gemeinderat schon lange Gedanken. Die Gemeinde hat ihre Online-Dienste in den letzten Jahren stark ausgebaut, die Informationen müssen durch die Interessierten nicht mühsam im Internet gesucht werden, es besteht die Möglichkeit diese bequem als Newsletter top-aktuell zu erhalten. Dies ist eine relativ simple Sache, eine einmalige Anmeldung genügt und alle gewünschten Informationen zu Sport, Kultur usw. werden umgehend nach Publikation als Newsletter zugestellt. Zudem ist es auch nicht so, dass alle 400 Senioren im Serata keinen Zugang zum Internet haben, es gibt auch immer mehr Senioren, welche Stunden am PC und im Internet verbringen. Eine Überlegung ist es sicher wert, ob neben den Aushängen in den Schaukästen und den Auflagen im Gemeindehaus und im PBV auch eine Auflage im Serata Sinn macht. Nur für die Publikation der amtlichen Anzeigen sind die Gemeinden verpflichtet. Der Gemeinderat informiert aber zusätzlich jeden Samstag im Thalwil informiert über Beschlüsse des Gemeinderates, Personalmutationen, Veranstaltungen usw. Diese Informationen bleiben bestehen, das Thalwil informiert wird nicht abgeschafft. Somit ist er überzeugt, dass jeder Interessierte die bestmöglichen Informationen erhält. Fredi Selinger hat aufgrund des Votums von Felix Känzig die Verständnisfrage, ob mit der Annahme des Antrages von Erich Michel und Felix Känzig die zusätzlichen 25'000 Franken beim Konto 1030 (Gemeinderat) einzustellen, der Beschluss des Gemeinderates rückgängig gemacht wird und alle amtlichen Publikationen im Thalwiler Anzeiger publiziert werden. Gemeinderat Hansruedi Kölliker versichert, dass der Gemeinderat den Antrag verstanden habe und bei einer Annahme des Antrages die amtlichen Publikationen im Thalwiler Anzeiger publiziert werden. Die interne Verrechnung zu den einzelnen Konten wäre Sache der Verwaltung. Gemeindepräsident Märk Fankhauser präzisiert, dass es heute nicht um das amtliche Publikationsorgan geht, sondern nur, ob die amtlichen Publikationen zusätzlich im Thalwiler Anzeiger publiziert werden. Das amtliche Publikationsorgan bleibt die Website der Gemeinde. Er schlägt vor, den erwähnten Betrag zwischen 25'000 Franken und 30'000 Franken dem Konto 1110.3186 (Kommunikation), Bereich Präsidiales, zuzuordnen. Er macht darauf aufmerksam, dass er zu Beginn der Diskussion bezüglich der amtlichen Publikationen gesagt habe, dass er sich vorstellen kann, dass zukünftig das Thalwil informiert mit den Informationen zu den amtlichen Publikationen im Internet stichwortartig ergänzt werden kann. Er stellt den Antrag, das Konto 1110.3186 um 4'000 Franken auf 25'000 Franken zu erhöhen, um die Kosten, welche der zusätzliche Platz für diese Informationen kostet, abzudecken.

Abstimmung

Gemeindepräsident Märk Fankhauser fasst zusammen, dass nun zwei Anträge vorliegen. Es besteht der Antrag von Erich Michel/Felix Känzig, das von Gemeindepräsident Märk Fankhauser vorgeschlagene Konto 1110.3186 (Kommunikation) um 25'000 Franken zu erhöhen, um die amtlichen Publikationen weiterhin im Thalwiler Anzeiger zu publizieren. Zudem besteht der Antrag des Gemeindepräsidenten, das Konto 1110.3186 (Kommunikation) um 4'000 Franken zu erhöhen, um stichwortartig im Thalwil informiert auf die aktuellen amtlichen Publikationen auf der Website der Gemeinde Thalwil aufmerksam zu machen. Zuerst wird über den Antrag von Erich Michel/Felix Känzig abgestimmt. Die Auszählung ergibt die Ablehnung des Antrages mit 102 zu 70 Stimmen. Nun wird über den Antrag des Gemeindepräsidenten abgestimmt. Dieser wird grossmehrheitlich angenommen. Somit wird der Voranschlag 2018 unter dem Konto 1110.3186 (Kommunikation) um 4'000 Franken auf 25'000 Franken erhöht.

Nadine Eimbeck hat einen Antrag zur Erhöhung der Konti 1563.3110 (Anschaffung Mobiliar, Geräte, Einricht.) und 1563.3150 (Unterhalt Mobiliar, Ausrüstungen, Geräte). Sie ist Mitglied des Vereins IG Ludi-Badi, welcher sich nach der Budget-Versammlung im Jahr 2015 gegründet hat. Bei der Budget-Versammlung 2015 wurde beschlossen, die Badi Ludi in einem zweijährigen Versuchsbetrieb als Badeplatz ohne Badeaufsicht umzuwandeln. Dabei konnten jährlich 50'000

Franken an Personal- und Unterhaltskosten gespart werden. Aufgrund der fehlenden Badeaufsicht mussten diverse Spielgeräte, wie das Floss, das Sprungbrett, die Rutschbahn usw. abmontiert werden, sie zeigt alle abmontierten Spielgeräte anhand eines Bildes. Die Gemeinde hat der IG Ludi-Badi die Auswertung des zweijährigen Versuchsbetriebs im Herbst 2017 präsentiert. Aus Sicht Verwaltung hat sich der Testbetrieb bewährt, da es keine Unfälle gab und die Einnahmen des Pächters des Kiosks sogar gesteigert werden konnten. Dass sich die Publikumsstruktur des Badeplatzes Ludi verändert hat, nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Nadine Eimbeck erläutert, dass der Badeplatz Ludi mit den fehlenden Spielgeräten für Kinder nicht mehr attraktiv ist, da ihnen Ziele, wie das Floss, fehlen. So können Schwimmanfänger keine Fortschritte erzielen. Ebenfalls wird zum Beispiel das Floss auch von Erwachsenen und älteren Besuchern vermisst. Es ist ihr bewusst, dass mit den geplanten Änderungen beim Seeufer, wie der Hochwasserstollen oder der Seeuferweg, es keinen Sinn macht, den Bademeister zurückzufordern. Ein wichtiges Anliegen ist ihr aber, dass der Badeplatz für die Zeit bis die angedachten Projekte umgesetzt werden, attraktiver wird. Die IG Ludi-Badi hat mit der Gemeinde und der Gesundheits- und Freizeitkommission diverse Lösungswege diskutiert. Bei allen Vorschlägen seitens IG Ludi-Badi hat die Gemeinde die Sicherheit als Argument, dass die Vorschläge nicht umgesetzt werden können, angebracht. Ein durch die Gemeinde in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten schliesst gemäss Nadine Eimbeck ein Floss nicht aus. Ein Floss ist keine Gefahrenquelle, sondern eine Unterstützung für die Schwimmer. In der Schweiz gibt es genügend vergleichbare Badeplätze ohne Aufsicht, welche ein Floss zur Verfügung stellen. Beispiele sind der Greifensee oder der Türlensee. Aus diesen Gründen beantragt sie für einen attraktiveren und sicheren Badeplatz Ludi, ohne Badeaufsicht um dem Spardruck gerecht zu werden, einmalig ein Floss und den periodischen Unterhalt bzw. die Reinigung der Treppe ins Wasser, des Baumstammes und des Flosses, um die Sicherheit zu erhöhen. Somit ist das Konto 1563.3110 (Anschaffung Mobiliar, Geräte, Einricht.) einmalig um 13'000 Franken für die Anschaffung des Flosses und das Konto 1563.3150 (Unterhalt Mobiliar, Ausrüstungen, Geräte) um 7'000 Franken für den periodischen Unterhalt bzw. die Reinigung der Treppe ins Wasser, des Baumstammes und des Flosses zu erhöhen. Sie bittet die Stimmberechtigten, ihrem Antrag zu folgen. Gemeinderat Hansruedi Kölliker gibt sich mit der Aussage, dass sich das Publikum beim Badeplatz Ludi während des Versuchsbetriebs verändert hat, einverstanden. Nun sind viel mehr Kleinkinder und Familien beim Badeplatz, die grösseren Kinder der dritten und vierten Klasse gehen nicht mehr ins Ludi, sondern nutzen eine andere Badi. Thalwil ist in der glücklichen Lage, dass ein gratis Badibus den Einwohnern angeboten werden kann. Dass das Floss nicht mehr angebracht ist, hat nichts mit sparen zu tun, sondern mit versicherungs- und haftungstechnischen Problemen. Das eingeholte Rechtsgutachten empfiehlt der Gemeinde, kein Floss zu installieren. Er kann auch nicht versprechen, dass effektiv ein Floss installiert wird, auch wenn die Versammlung dem Antrag von Nadine Eimbeck zustimmt, da das Rechtsgutachten der Gemeinde eine andere Empfehlung abgibt. Christiana Brenk ist erstaunt, dass Hansruedi Kölliker weiss, wohin die Viert- und Fünftklässler in die Badi gehen. Sie besuchen nämlich keine andere Badi, sondern bleiben lieber zuhause, da der Weg in die Badeanstalten Bürger zu unattraktiv ist. Auf die Aushändigung des Rechtsgutachtens hat die IG Ludi-Badi lange gewartet. Sie würde das Rechtsgutachten nicht als solches bezeichnen, da dies nur 1 ½ Seiten lang inklusive grosszügigem Zeilenabstand verfasst wurde. Zudem fehlt eine Rechtsmittelbelehrung, es sind keine Paragraphen vorhanden und es steht auch nichts von bereits vorhandenen Präzedenzfällen. Betreffend dem Sicherheitsaspekt wird im Rechtsgutachten erwähnt, dass „wohl auch nicht ein Floss“ installiert werden soll. In der Umgebung von Thalwil, zum Beispiel in Oberrieden ist ein Floss vorhanden, dazu hat es eine Tafel mit dem Vermerk, dass die Haftung ausgeschlossen sei. Bei vielen anderen Badeanstalten in der Schweiz, wie der Badi Mythenquai, beim Greifensee, beim Türlensee, in Schmerikon usw. steht ein Floss ohne Badeaufsicht. Die Gemeinde Thalwil pocht hierbei wohl zu fest auf die Sicherheit und dies zulasten der Attraktivität. Sie bittet die Stimmberechtigten, dem Antrag der IG Ludi-Badi zuzustimmen. Gemeindepräsident Märk Fankhauser präzisiert, dass ein Rechtsgutachten eine Einschätzung sei und deshalb keine Rechtsmittelbelehrung benötigt. Felix Känzig erwähnt, dass

es zwei Rechtsgutachten gibt, eines aus dem Jahr 2015 und eines vom 25.10.2017, welches ausgehändigt wurde. Er fragt sich, wo die Gerechtigkeit bleibt, wenn es um 13'000 Franken für ein Floss für Kinder geht, daneben aber 4.9 Millionen Franken für den Centralplatz und 4.5 Millionen Franken für das Garderobengebäude Kunsteisbahn Brand ausgegeben werden. Beim Floss geht es um 0.72 Franken pro Einwohner im Jahr 2018. Im Jahr 2017 waren zudem 425'000 Franken für Springer im DLZ Soziales budgetiert. Hierbei hat es ihn gewundert, dass niemand etwas gesagt hat, nun die 13'000 Franken aber bekämpft werden. Gemeinderätin Catherine Marrel erklärt, dass es beim Floss um die Werkeigentumshaftungsfrage geht und nicht um das Sparen. Zudem macht es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, in den Badeplatz Ludi zu investieren, da die angedachten Projekte betreffend Hochwasserstollen und Seeuferweg sich in der Planung befinden. Die Badeanstalten, welche keine Badeaufsicht beschäftigen, aber ein Floss zur Verfügung stellen, haben die Haftungsfrage wohl nicht abgeklärt. Die Krux besteht darin, dass die Gemeinde das Rechtsgutachten besitzt und demnach ein Floss nur wieder mit einer Badeaufsicht installieren kann. Felix Känzig erläutert, dass zusätzlich noch 500 Franken für eine Tafel ins Budget gestellt werden sollen; damit die Gemeinde eine Tafel erstellen kann, dass sie die Haftung ablehnt und somit die Rechtssicherheit hat. Auf Gemeindegebiet hat es ansonsten auch mehrere solche Tafeln. Peter Riner bittet die Stimmberechtigten, dem Gemeinderat zuzustimmen, im Wissen, dass der Kanton bereits entschieden hat, dass der Hochwasserstollen bei der Badeanstalt Bürger I austritt. Nach dem Entscheid des Kantons kann der Gemeinderat nun mit der Seeuferplanung weitermachen. Es wäre nun der falsche Zeitpunkt, Geld zu investieren, mit dem Wissen, dass die Seeuferplanung aktuell neu aufgelegt wird. Nadine Eimbeck erwähnt, dass ein Floss eine Lebensdauer von 30 Jahren aufweist. Dieses könnte also auch gezügelt werden, wenn es Veränderungen der Badeanstalten gibt. Der Stollen kommt wohl erst in fünf Jahren und bis dahin sind die Kinder bereits älter oder die älteren Menschen gestorben. Es geht um die Kinder und älteren Menschen, die jetzt in Thalwil leben und nicht erst in ein paar Jahren. Andrea Müller spricht nicht als PRK-Präsident, sondern als langjähriger Mitarbeiter eine Versicherungsgesellschaft. Er hat sich während 16 Jahren intensiv mit dem Haftungsrecht auseinandergesetzt. Es ist ein Trugschluss, dass wenn ein Schild mit dem Text, dass die Haftung bei einem ertrunkenen Kind abgelehnt wird, vor Klagen und Rechtsstreitigkeiten zwischen den hinterbliebenen Eltern und der Gemeinde, schützt. Niemand will, dass ein solcher Unfall passiert, hierbei geht es aber nicht um die insgesamt 17'000 Franken, sondern um die Rechtssicherheit, welche zurzeit gegeben ist, mit der Installation eines Flosses aber nicht mehr. Er legt den Stimmberechtigten aus Sicherheitsgründen ans Herz, den Antrag abzulehnen. Christiana Brenk gibt zu bedenken, dass wenn etwas passiert, es sowieso zu einer schwierigen Situation kommen wird, egal ob ein Floss vorhanden ist, oder nicht. Sie appelliert an den gesunden Menschenverstand der anwesenden Stimmberechtigten. Sie ist der Meinung, dass die Installation eines Flosses, auch in Anbetracht, dass ein Solches in vielen Badeanstalten ohne Badeaufsicht vorhanden ist, möglich sein sollte.

Abstimmung

Gemeindepräsident Märk Fankhauser erklärt, dass über beide Anträge einzeln abgestimmt wird. Zuerst wird über die Erhöhung des Kontos 1563.3110 (Anschaffung Mobiliar, Geräte, Einricht.) um 13'000 Franken für die Anschaffung des Flosses und danach über die Erhöhung des Kontos 1563.3150 (Unterhalt Mobiliar, Ausrüstungen, Geräte) um 7'500 Franken für den periodischen Unterhalt bzw. die Reinigung der Treppe ins Wasser, des Baumstammes und des Flosses und die Anschaffung einer Tafel, abgestimmt. Beide Anträge werden angenommen. Somit wird der Voranschlag 2018 unter dem Konto 1563.3110 (Anschaffung Mobiliar, Geräte, Einricht.) um 13'000 Franken und das Konto 1563.3150 (Unterhalt Mobiliar, Ausrüstungen, Geräte) um 7'500 Franken erhöht.

Martin Rohr stellt den Antrag, das Konto 1920.3654 (Beitrag Wildnispark Zürich) um die vorgesehene Erhöhung des Beitrags von 48'000 Franken auf 55'000 Franken zu entlasten. Die

Stiftung Wildnispark Zürich ist zuständig für den Wildpark Langenberg und die Naturlandschaft Sihlwald. Er stellt fest, dass die Gemeinde Thalwil fast überall den Sparkurs fortsetzt, aber bei diesem Konto sind 15 % Mehrausgaben vorgesehen. Es gibt in der Naturlandschaft Sihlwald immer weniger Wege für erholungssuchende Wanderer und Biker und diese werden immer unattraktiver, da der Unterhalt stark vernachlässigt wird. Beispiele gibt es viele, so auch in den Waldungen im Gebiet Langmoos auf Gemeindegebiet Oberrieden. Dieses Gebiet gehört auch zur Naturlandschaft Sihlwald. Gemäss einer Absichtserklärung zahlen die Bezirksgemeinden während den nächsten 10 Jahren jährlich 300'000 Franken an den Wildnispark Zürich. Falls dieser Beitrag der Gemeinden 2018 und 2019 nicht erreicht wird, wird die Stadt Zürich dafür sorgen, dass der Beitrag auf die Zielgrösse aufgestockt wird. Das Fazit ist, dass die Gemeinde Thalwil mit der bisherigen Beitragszahlung von 48'000 Franken auch etwas Druck ausüben kann, dass die Organe des Wildnisparks die Anliegen der Bevölkerung, zum Beispiel beim Wegunterhalt, besser berücksichtigen. Für die Zustimmung zu seinem Antrag bedankt er sich bereits im Voraus bei den Stimmberechtigten. Gemeinderat Hansruedi Kölliker erwähnt, dass Thalwil teilweise Standortgemeinde des Gebiets Wildnispark Zürich ist. Zusammen müssen die Bezirksgemeinden die 300'000 Franken aufbringen, damit der Wildnispark Zürich die zusätzlich benötigten 300'000 Franken durch den Bund erhält. Auch die Gemeinde Langnau hat den Beitrag erhöht. Sollte Thalwil bei dieser Erhöhung nicht mitziehen, müssten andere Gemeinden dafür einspringen. Der Wildnispark Zürich ist ein grosser Standortvorteil für die Region Zürichsee und hat eine Ausstrahlung weit über die Region hinaus. Thalwil sollte sich mit den anderen Gemeinden solidarisch zeigen und den Beitrag erhöhen bzw. so eingestellt belassen, wie budgetiert. Er bittet die Stimmberechtigten, den Antrag von Martin Rohr abzulehnen. Gemeinderat Andreas Federer erklärt, dass er als Vertreter der Gemeinde Thalwil in der Stiftungsversammlung des Wildnisparks Zürich Einsitz hat und es nicht korrekt ist, dass die Stadt Zürich den fehlenden Betrag übernehmen würde, dies war einmalig so angedacht. Horgen, Adliswil, Wädenswil und Thalwil sind die Gemeinden, welche von Beginn weg 48'000 Franken an den Wildnispark Zürich bezahlt haben. Adliswil und Horgen haben der Erhöhung vorbehaltlos zugestimmt, Wädenswil hat auch nachgezogen. Thalwil wäre demnach die einzige Gemeinde, welche der Erhöhung nicht zustimmen würde. Der Wildnispark Zürich erhält durch die Bezirksgemeinden, die Stadt Zürich und die ZKB im Rahmen eines Sponsorings je 300'000 Franken. Der Bund verlangt durch den Wildnispark Zürich ein Budget und ein Leistungsprogramm, ansonsten kürzt der Bund dem Wildnispark Zürich die Beiträge im Umfang von nochmals 300'000 Franken. Es wäre peinlich, wenn Thalwil der Auslöser für die Kürzung der Beiträge des Bundes verantwortlich wäre. Martin Rohr berichtet, dass seine Informationen bezüglich der Aufstockung der Stadt Zürich zur Zielgrösse korrekt sind. Ein Stadtratsvertreter hat eine Absichtserklärung unterschrieben, dass falls die benötigten Gelder nicht beschafft werden können, diese aus anderen Quellen aufgetrieben werden müssten. Ein Hauptanliegen von ihm ist, dass die Stimmberechtigten mal in den Sihlwald gehen und sich die Zustände des Waldes und der Wege anschauen sollen.

Abstimmung

Gemeindepräsident Märk Fankhauser leitet zur Abstimmung über. Es wird darüber abgestimmt, das Konto 1920.3654 (Beitrag Wildnispark Zürich) um 7'000 Franken, von 55'000 Franken auf 48'000 Franken zu entlasten. Der Antrag wird abgelehnt. Somit bleiben die veranschlagten 55'000 Franken beim Konto 1920.3654 (Beitrag Wildnispark Zürich) bestehen.

Fredi Selinger erinnert die Stimmberechtigten, dass anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. Februar 2008, also vor fast zehn Jahren beschlossen wurde, auf die Einführung von Tempo-30-Zonen in Thalwil zu verzichten. Im Budget 2018 ist nun in der Laufenden Rechnung unter dem Konto 1960.3182.00 (Verkehrsberuhigung) ein Betrag von 50'000 Franken und in der Investitionsrechnung unter dem Konto 2041 (Gemeindestrassen, Verkehrsberuhigungen) ein Betrag von 125'000 Franken für verkehrsberuhigende Massnahmen enthalten. Er ist sich bewusst,

dass der erwähnte Entscheid lange zurückliegt, doch wurde dazumal beschlossen, dass in Thalwil keine Tempo-30-Zonen eingerichtet werden sollen. Zudem ist er der Meinung, dass wenn an der Säumerstrasse verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt werden und eine Tempo-30-Zone eingerichtet wird, bald wohl auch die Einwohner der Berghaldenstrasse, der Sonnenbergstrasse, der Tödistrasse usw. mit der Forderung der Einrichtung einer Tempo-30-Zone kommen werden. Somit wird wohl mit dieser vorgesehenen Einrichtung der Tempo-30-Zone etwas provoziert, was nicht gewollt ist. Sein Vorschlag lautet, dass nun zuerst die Auswertung der Vernehmlassung zum Parkplatzkonzept abgewartet wird. Zudem wäre es möglich, dass mit dem Bau des Centralplatzes eine Buskante verlegt werden muss und ein neues Verkehrsregime in Kraft tritt. Allenfalls wird hierbei ebenfalls für eine Tempo-30-Zone diskutiert. Er stellt den Antrag, in der Laufenden Rechnung das Konto 1960.3182.00 (Verkehrsberuhigung) um 50'000 Franken und in der Investitionsrechnung das Konto 2041 (Gemeindestrassen, Verkehrsberuhigungen) um 125'000 Franken zu entlasten und somit auf die Einrichtung der Tempo-30-Zone bei der Säumerstrasse zu verzichten. Gemeinderat Hansruedi Kölliker erklärt, dass es bei der Abstimmung im Jahr 2008 darum ging, auf Gemeindegebiet flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Im Jahr 2014 wurde in Thalwil die gesamte Verkehrsplanung neu aufgegleist. Hierbei wurde festgelegt, dass jedes Quartier, welches eine Tempo-30-Zone einrichten lassen möchte, Unterschriften sammeln und dem Gemeinderat übergeben kann. Nach Erhalt der Unterschriften wird abgeklärt, ob in diesem Gebiet eine Tempo-30-Zone Sinn ergibt und ob die kantonalen Vorschriften eingehalten werden können. Bei der Säumerstrasse wurden diese Abklärungen bereits getroffen, diese haben ergeben, dass die Einrichtung einer Tempo-30-Zone bei der Säumerstrasse Sinn ergibt. Thomas Wethli zollt den Verkehrs- und Budgetverantwortlichen der Gemeinde Respekt, da sie die Zeichen der Zeit erkannt haben. Er macht darauf aufmerksam, dass im Jahr 2018 verschiedenlichste Vorstösse kommen werden betreffend Einrichtung von Tempo-30-Zonen. Demnach wird die Arbeit auf die Gemeinde zukommen, egal ob budgetiert oder nicht. Ein Quartier schreitet nun voraus, weitere Quartiere werden 2018 oder später dazukommen und Unterschriften sammeln. Der Präsident der RPK, Andrea Müller, erwähnt, dass die RPK den Antrag stellt, den Betrag von 125'000 beim Konto 2041 (Gemeindestrassen, Verkehrsberuhigungen) aus der Investitionsrechnung zu streichen. Letzten Sommer hat er an einer sehr interessanten Veranstaltung gehört, wie Tempo-30-Regimes in vereinzelt Quartieren zustande kommen. Um ein solches Regime einzuführen müssen für tatsächlich 125'000 Franken Tempomessungen in Quartierstrassen, bei welchen alle paar Minuten ein Auto vorbeifährt, durchgeführt werden und alle möglichen gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, um am Schluss noch lange keine taugliche Lösung auf dem Tisch zu haben. Thalwil und Gattikon haben etwa ein Dutzend solcher Quartiere, welche sich bei Bedarf einer Tempo-30-Zone eignen würden. Dies würde bedeuten, bis alle diese Quartiere in Tempo-30-Zonen umgebaut sind, die Gemeinde über drei Millionen Franken verschleudert hätte, davon würde der grösste Betrag in irgendwelche Verkehrsplanungsbüros irgendwo in der Innerschweiz fließen, welche von solchen Aufträgen hervorragend leben. Das kann es einfach nicht sein. Die RPK fordert, falls überhaupt alle Quartiere diesbezüglich Bedarf haben, diese dazu auf, sich untereinander zu verständigen und als Einheit mit ihrem Anliegen an den Gemeinderat zu gelangen, damit auch alles zusammen zu einem Bruchteil der Kosten abgewickelt werden kann. Bis dies nicht geschehen ist, soll auf die Position Verkehrsberuhigung verzichtet werden. Die Versammlung kann nicht an einem Ort Geld mit der grossen Schaufel aus dem Fenster werfen und an anderen Orten die Spardaumenschraube bis zum Anschlag zudrehen, das ist nicht gerecht. Da ist eindeutig Solidarität untereinander gefordert und alle zusammen müssen solchen Ansinnen Einhalt bieten. Er bittet die Stimmberechtigten, den Antrag der RPK zu unterstützen.

Abstimmung

Gemeindepräsident Märk Fankhauser erwähnt, dass die Anträge die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung betreffen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird über den Antrag zur Laufenden

Rechnung abgestimmt. Der Antrag bezüglich der Investitionsrechnung wird bei der Detailberatung der Investitionsrechnung behandelt. Es wird darüber abgestimmt, das Konto 1960.3182.00 (Verkehrsberuhigung) um 50'000 Franken zu entlasten und somit die Einführung der Tempo-30-Zone bei der Säumerstrasse nicht weiter zu verfolgen. Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt. Somit ergibt sich beim Konto 1960.3182.00 (Verkehrsberuhigung) für den Voranschlag 2018 keine Veränderung.

Detailberatung Kontogruppen, Investitionsrechnung

Da bis zum Konto 2041 (Gemeindestrassen) keine Wortmeldungen zur Investitionsrechnung gewünscht werden, wird über den Antrag bezüglich Streichung der 125'000 Franken (Verkehrsberuhigung) diskutiert. Thomas Wethli ist der Initiator der Verkehrsberuhigung an der Säumerstrasse. Er teilt mit, dass gemäss statistischen Zahlen bei einer Kollision nach einer Vollbremsung mit 50 km/h 3/10 der Verkehrsteilnehmer heil davonkommen. Bei einer Kollision nach einer Vollbremsung mit 30 km/h sind es 9/10 der Verkehrsteilnehmer. Die erwähnte Ablehnung der Tempo-30-Zone im Jahr 2008 ist nur die halbe Wahrheit, denn anlässlich der Gemeinde-Versammlung vom 30. Oktober 2014 hat der Souverän den Kommunalen Richtplan genehmigt, dabei wurde das Thema Verkehrsberuhigung als Massnahme mit erster Priorität mit folgenden Zielen festgelegt:

- Steigerung der Verkehrssicherheit für Fussgänger, Velofahrer, Kinder und ältere Personen.
- Reduktion Lärmemission und quartierfremder Verkehr > Aufwertung Wohnquartiere.
- Vermeidung von Unfällen und Unfallkosten.
- Reduktion überhöhter Geschwindigkeiten, vor allem auf übergeordneten Strassen mit Velorouten (Unfallsschwerpunkte).
- Steigerung der Schulwegsicherheit auf siedlungsorientierten Quartierstrassen.

Die in der Investitionsrechnung eingesetzten 125'000 Franken sind 1:1 für die Umsetzung dieser Anliegen im Quartier Säumerstrasse vorgesehen. Thalwil hat aber noch andere Quartiere, welche die Einrichtung einer Tempo-30-Zone nötig haben. Verkehrsplaner haben auch einen Paradigmawechsel hinter sich, sie fordern neu in Quartieren generell Tempo 30, höhere Geschwindigkeiten sind zu begründen. In Österreich ist dies längst so umgesetzt, die Schweiz hinkt bei dieser Thematik weit hinterher. Die SVI (Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten) bemerkt mit Recht, dass Geschwindigkeit Spass macht, sich der Mensch hierbei aber nicht selber reguliert. Beim rollenden Verkehr geht es um das Leben von Menschen, da endet die persönliche Freiheit des Autofahrers. Weniger Tempo bedeutet mehr Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, mehr Ruhe und Lebensqualität. Es wurden bereits ein paar tausend Franken für Vorstudien ausgegeben, demnach wird für das Jahr wohl weniger als 100'000 Franken benötigt. Im Quartier der Säumerstrasse haben über 350 Anwohner unterschrieben, demnach ist das Bedürfnis der Einrichtung der Tempo-30-Zone klar ausgewiesen. Er appelliert an das Verständnis und bittet die Stimmberechtigten, das Budget so zu belassen. Peter Riner ist der Meinung, dass Salami-Taktik betrieben wird, die Einrichtung von Tempo-30-Zonen wird nun Quartier für Quartier den Stimmberechtigten verkauft. Es wäre schön, wenn es Verkehrsmessungen geben würde, welche Geschwindigkeiten in diesen Quartieren gefahren werden und zwar nicht in der Nacht, sondern am Tag. Nach der Auswertung der Verkehrsmessungen könnten sich die Stimmberechtigten ein Bild machen und entscheiden, ob die entsprechende Einrichtung einer Tempo-30-Zone als sinnvoll erachtet wird. Seiner Meinung nach gibt es andere Quartiere, welche viel mehr belastet sind als die Säumerstrasse, zum Beispiel die Bergstrasse. Gemeinderätin Ursula Lombriser freut sich, über diese Thematik Auskunft erteilen zu können. Vorgängig informiert sie, dass sie als Anwohnerin bei der Unterschriftensammlung mitgemacht habe, da die Einrichtung einer Tempo-30-Zone bitter nötig sei. Die subjektive Wahrnehmung der Anwohnenden musste noch objektiviert werden, indem Messungen durchgeführt wurden. Für jede Einrichtung einer Tempo-30-Zone muss ein Gutachten erstellt

werden, bei welchem Zahlen der Verkehrsmessungen zwingender Bestandteil sind. Die Messungen wurden etliche Male, wochenweise und an verschiedenen Stellen durchgeführt. Die Auswertung zeigte noch ein viel schlimmeres Bild, als dies ursprünglich angenommen wurde. Auch an unübersichtlichen Fussgängertraversierungen wurde unbeschränkt mit 50 km/h gefahren und dies zu jeder Tages- und Nachtzeit, auch wenn Schüler unterwegs waren. Die Kennzeichen der Fahrzeuge lassen erahnen, dass diese Route durch sehr viele Abkürzungsspezialisten benützt wird, um den Verkehr bei der Zürcherstrasse zu umfahren. Dies ist leider ein Phänomen, welches vermehrt auch in anderen Quartieren auftaucht. Sie erwähnt, dass die angedachten Verkehrsberuhigungen mit der KAPO, der GEPO und mit Verkehrsplanern ausgearbeitet wurde und dies keine Luxuslösung sei. Erich Schenk ist heute mit 40 km/h durch die Säumerstrasse gefahren, beim Etzliberg mit Gegenverkehr mit 15 km/h. Direkt an der Strasse stehen hauptsächlich Garageneinfahrten. Er hat Mühe damit, dass Autofahrer immer mehr kriminalisiert werden, es wäre auch an den Anwohnern der Säumerstrasse, mit dem Fahrzeug vorwärts aus der Garageneinfahrt in die Säumerstrasse einzufahren, so sieht es jedenfalls das Gesetz vor und es könnten viele kritische Situationen verhindert werden. Er bittet die Stimmberechtigten, dem Antrag der RPK zu folgen, denn die geplanten Verkehrsberuhigungen bringen nichts, sie kosten nur. Sandy Bischhausen erwähnt, dass der Verkehr dort stattfinden soll, wo er auch hingehört. In Thalwil bestehen viele gute, breite und gut ausgeschilderte Hauptstrassen, da ist ein Tempolimit von 50 km/h sinnvoll. In Quartierstrassen aber, wo Kinder zur Schule laufen, Senioren zum Einkaufen spazieren ist es wichtig, dass die Strasse sicher ist. Bei Tempo 50 ist die Quartierstrasse leider nicht sicher, erst recht nicht, mit grossen Tempoüberschreitungen. Sie bittet die Stimmberechtigten, den Antrag der RPK abzulehnen.

Abstimmung

Gemeindepräsident Märk Fankhauser leitet zur Abstimmung über. Es wird darüber abgestimmt, in der Investitionsrechnung, beim Konto 2041 (Gemeindestrassen, Verkehrsberuhigungen) die veranschlagten 125'000 Franken für die Realisierung der Tempo-30-Zone bei der Säumerstrasse zu streichen. Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt. Somit ergibt sich beim Konto 2041 (Gemeindestrassen, Verkehrsberuhigungen) für den Voranschlag 2018 keine Veränderung.

Guido Emmenegger ist Mitglied der RPK und hat auf Seite 38 des Weisungshefts zum Voranschlag 2018 eine Unstimmigkeit entdeckt. Bei den Abschreibungen unter 1155.01 (Darlehen an priv. Inst.) wird das Darlehen von 500'000 Franken an den FC Thalwil mit 10 %, was einen Wert von 50'000 Franken ergibt, abgeschrieben. Gemäss Guido Emmenegger ist das Darlehen Teil des Finanzvermögens und nicht des Verwaltungsvermögens. Demnach muss das Darlehen nicht abgeschrieben werden. Er appelliert an den Gemeinderat, dies entsprechend zu korrigieren, ausser der Gemeinderat hat Kenntnis, dass das Darlehen durch den FC Thalwil nicht zurückbezahlt wird. Gemeindepräsident Märk Fankhauser erklärt, dass das Darlehen innerhalb von 25 Jahren durch den FC Thalwil zurückzuzahlen ist. Roland Birrer, Leiter DLZ Finanzen der Gemeinde Thalwil erläutert, dass er auch nicht glücklich mit der aktuellen Situation ist, jedoch habe ihm das Gemeindeamt telefonisch mitgeteilt, dass wenn es seitens Gemeinde Thalwil keine Geldanlage sei, dann muss der Betrag ins Verwaltungsvermögen verbucht werden. Das Darlehen des Ruderclubs ist im Finanzvermögen, dies weiss das Gemeindeamt aber nicht. Die Gemeinde hat das Darlehen dem Ruderclub gegeben, da die Bank kein solches Darlehen gewähren würde, beim FC hätte die Bank ein entsprechendes Darlehen gegeben, deshalb ist die Meinung des Gemeindeamtes, dass da keine Chance vorhanden ist. Betreffend der Frage der Abschreibung hat er mit dem Gemeindeamt noch nicht fertig gestritten, rechtlich gesehen ist das Darlehen aber korrekt im Verwaltungsvermögen verbucht. Der Präsident der RPK, Andrea Müller erwähnt, dass Roland Birrer dem Gemeindeamt wohl die Fragen falsch gestellt habe. Die Versammlung habe beschlossen, die 500'000 Franken zu investieren, dann gehört dieser Betrag auch in das Finanzvermögen. Gemeindepräsident Märk Fankhauser erklärt, dass die Sachlage nochmals

überprüft werde. Falls die Gemeinde zum Schluss kommt, dass das Darlehen dem Finanzvermögen zugeführt werden muss, wird dies entsprechend angepasst.

Detailberatung Steuerfuss 2018

Gemeindepräsident Märk Fankhauser informiert, dass der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss bei 85% zu belassen. Durch die Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Abstimmung

Gemeindepräsident Märk Fankhauser fragt die Versammlung, ob es Einwände gibt, das Budget 2018 mit der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, zusammen mit dem Steuerfuss festzusetzen. Da es keine Einwände seitens der Stimmberechtigten gibt, wird über das Budget 2018 und den Steuerfuss 2018 zusammen abgestimmt. Das Budget 2018 mit der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, inklusive den an der Versammlung beschlossenen Änderungen und der Steuerfuss mit 85 % werden einstimmig festgesetzt.

1. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Der Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde wird festgesetzt.
- Der Steuerfuss 2018 für die Politische Gemeinde wird auf 85 % (bisher 85 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

2. Budget

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr. 127'915'500
	Ertrag	Fr. 127'195'300
	Aufwandüberschuss	Fr. 720'200
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr. 15'491'000
	Einnahmen	Fr. 100'000
	Nettoinvestitionen	Fr. 15'391'000
• Einfacher (100%-iger) Gemeindesteuerertrag		Fr. 68'000'000
• Eigenkapitalentnahme		Fr. 720'200
• Voraussichtliches Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		Fr. 52'164'033

3. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert

30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

- 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
- a) Gemeinderat
 - b) Leiter DLZ Finanzen
 - c) Leiter DLZ
 - d) Finanzausschuss
 - e) Rechnungsprüfungskommission
 - f) Kommunikationsbeauftragte
 - g) Gesundheits- und Freizeitkommission
 - h) Infrastrukturkommission
 - i) Liegenschaftenkommission
 - j) Planungs- und Baukommission
 - k) Sicherheitskommission
 - l) Sozialkommission
 - m) Schulpflege
 - n) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
 - o) Akten GR

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmezählern für ihre Mitwirkung und Unterstützung.

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten, ob gegen die Durchführung der Abstimmungen oder die Geschäftsführung der heutigen Versammlung jemand Einwendungen erheben wolle, ergreift niemand das Wort.

Das Protokoll liegt nächste Woche – ab Publikation – in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Der Presse dankt der Gemeindepräsident, dass sie über die heutige Versammlung berichtet.

Morgen, Freitagabend, 8. Dezember 2017 findet in Thalwil der Weihnachtsmarkt statt. Der erste Anlass im Jahr 2018 ist der Neujahrsapéro am 2. Januar 2018. Er beginnt um 11.00 Uhr mit einem Konzert in der reformierten Kirche. Von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr findet der Apéro im Gemeindehaus statt. Zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr wird in Gattikon, Singsaal Schulhaus Schweikrüti, gefeiert. Der Gemeindepräsident lädt die anwesenden Stimmberechtigten herzlich dazu ein.

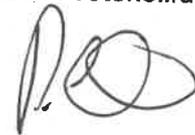
Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und ihr Kommen und erklärt die Versammlung um 21.16 Uhr als beendet. Er wünscht einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Für die kommenden Festtage und den Jahreswechsel wünscht er Ruhe, Gelassenheit und alles Gute.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls,
die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident / Datum:

 12.12.17

Der Protokollführer / Datum:

 11.12.17

Die Stimmzähler / Datum:

O. Jensen, 11.12.17

 11. Dec. 2017

 13.12.17

J. Wettstein 13.12.17

S. Schellenberg 13.12.17

A. Hauser 13.12.17

 13.12.17